

RITTERORDEN VOM HEILIGEN
GRAB ZU JERUSALEM

KOMPENDIUM

*Die Geistlichen innerhalb des Ritterordens
vom Heiligen Grab zu Jerusalem*



ORDO EQUESTRIS
SANCTI SEPULCRI
HIEROSOLYMITANI

© 2026 - Großmagisterium des Ritterordens vom
Heiligen Grab zu Jerusalem
00120 Vatikanstadt
E-mail: comunicazione@oessh.va



00120 CITTÀ DEL VATICANO

19. Dezember 2025

Prot. N. 1288 / 2025

Ns. rif.: FF/et

An die Eminenzen/Exzellenzen, die Großprioren und Prioren-Bischöfe
An die Hochwürdigen Geistlichen unter den Mitgliedern des Ordens
An die Exzellenzen, die Statthalter
An die Magistraldelegierten

Wir freuen uns, Ihnen dieses Kompendium vorlegen zu können, dass das Ergebnis einer Reflexion über die Rolle ist, die die Geistlichen spielen sollen, die dem Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem angehören.

Das Dokument versteht sich als Leitfaden, der dazu bestimmt ist, eine kohärente Praxis zu gewährleisten, und zwar stets unter Achtung der fest etablierten Traditionen.

Wir bitten alle Statthalter oder Magistraldelegierten, den Geistlichen ihres Zuständigkeitsbereichs (Bischöfe, Priester) eine Kopie zukommen zu lassen, damit diese den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen können.

Wie Sie feststellen können, handelt es sich um ein kurzes Dokument, das in sechs Sprachen vorliegt. Der italienische Text bleibt jedoch die Referenzfassung.

Dieses Dokument mit dem Datum des Tags der Geburt unseres Herrn wurde - zunächst - für einen Zeitraum von zwei Jahren genehmigt. Während dieser Zeit ist es möglich, dem Großmagisterium kurze Anmerkungen zu diesem Thema und in Bezug auf den Text zu übermitteln.

Wir danken allen herzlich, die großzügig dazu beigetragen haben.

Leonardo Visconti di Modrone
Generalgouverneur

Fernando Kardinal Filoni
Großmeister

PRÄAMBEL

Dieses „Kompendium“ hat zum Ziel, alle Dokumente zusammenzutragen, die sich in unterschiedlicher Form mit der Präsenz und den Aktivitäten von Geistlichen innerhalb des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem befassen. In Wirklichkeit gibt es also nichts Neues. Bei Begegnungen mit Bischöfen, Priestern und Diakonen, die dem Orden nahestehen, bitten jedoch viele darum, ihnen „Aufschluss zu geben“, wissen aber weder etwas über den Orden selbst, noch über die Rolle der Geistlichen in einem weltlichen Ritterorden, noch über seinen Platz in der Kirche.

Dieser Text ist nicht lang, aber wir hoffen, dass er zumindest den unmittelbaren Bedürfnissen der Geistlichen-Ritter oder der Ordensmänner-Ritter und Ordensfrauen-Damen sowie interessierter Personen gerecht wird.

Allen Statthaltern und Verantwortlichen wird empfohlen, ihn nicht nur den Geistlichen, die zum ersten Mal in den Orden eintreten, sondern auch den Bischöfen der Diözesen der Ritter und Damen sowie den Geistlichen bekannt zu machen, die dem Orden bereits angehören.

+ Fernando Kardinal Filoni
Großmeister

DIE GEISTLICHEN UND DER ORDEN VOM HEILIGEN GRAB ZU JERUSALEM

Ein wenig Geschichte

1. Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem ist eine vom Apostolischen Stuhl anerkannte ritterliche Institution und wirkt als zentrale Einrichtung der katholischen Kirche. (Satzung Art. 2)

2. Auf der Grundlage alter Traditionen, die ihren Ursprung in dem Brauch hatten, dass tapfere Männer sich am Grab des auferstandenen Christus zum Ritter schlagen ließen, sollte der Orden nach dem Willen von Pius IX. am 24. Juli 1847 mit der Bulle *Nulla Celebrior* zu einem echten *Ritterorden* umgestaltet werden. Er übertrug ihm die Aufgabe, das Lateinische Patriarchat von Jerusalem zu unterstützen, das nach dem Abkommen mit dem Osmanischen Reich ebenfalls wiederhergestellt worden war. Das Patriarchat erhielt die Gerichtsbarkeit über das damalige Palästina (heute Israel, Palästina und Jordanien) und Zypern. Gleichzeitig ernannte der Papst Msgr. Giuseppe Valerga zum ersten Patriarchen (1850) mit dem Auftrag, der Kirche vor Ort Leben zu verleihen, ein Seminar (Beit Jala) zu gründen, einen Klerus auszubilden und Pfarreien sowie karitative und schulische Einrichtungen zu schaffen.

3. Wir werden oft gefragt: Wenn es sich um einen

weltlichen Ritterorden handelt, warum gibt es dann Geistliche, Ordensmänner und Ordensfrauen? Und worin besteht ihr Auftrag?

4. Bevor wir diese Fragen beantworten, muss gesagt werden, dass Leo XIII. bereits 1888 Frauen als *Damen* in den Orden aufnehmen wollte und damit über das traditionelle ritterliche Konzept hinausging, das Männern vorbehalten war. Zu einer Zeit, als der Papst gerade die Territorialität des Kirchenstaates verloren hatte und seinen Blick auf den weltweiten Auftrag des Papstes richtete, wurde ihm sofort bewusst, dass die höchste Autorität der Kirche, die von der weltlichen Last befreit war, sich nicht nur mit Fragen des Glaubens, der Moral und der Seelsorge befassen durfte, sondern sich auch mit sozialen Gegebenheiten (man denke an die industriellen Umwälzungen zwischen dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts), dem Frieden und den Beziehungen zwischen den Völkern beschäftigen musste. Der Auftrag des Ordens in der Kirche erforderte daher die Teilhabe und die Mitwirkung nicht nur großzügiger Männer, sondern auch von Frauen, die sich ihm anschließen wollten und den Reichtum ihrer Großzügigkeit und Sensibilität einbrachten, sowie diejenigen – wie die Evangelien berichten – die den Meister in Palästina begleiteten und ihn in ihren Häusern aufnahmen.

5. Pius IX. überprüfte die bis dahin von der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land ausgeübte Befugnis zur Investitur von Rittern und übertrug sie dem Lateinischen Patriarchen als oberster Autorität

der Diözese. Ein anderer Papst, Pius X. (1907), stellte den Orden unter den Schutz des Heiligen Stuhls, behielt sich und seinen Nachfolgern den Titel des Großmeisters vor und übernahm die vom Lateinischen Patriarchen ausgeübte Investitur. 1940 ernannte Pius XII. einen Kardinal an die Spitze des Ordens und verlieh später, im Jahr 1949, einem Kardinal den Titel eines Großmeisters mit der Aufgabe, neue Ritter und Damen zu ernennen, was bis heute so geblieben ist.

Das Wesen des Ordens

6. Die Päpste haben wiederholt betont, dass der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem keine philanthropische Organisation ist, deren Ziel lediglich die materielle und soziale Verbesserung für die Begünstigten wäre, sondern dass er vor allem das spirituelle Wachstum seiner Mitglieder durch Bildungsprogramme fördern muss: die Liebe zum Gebet, die Betrachtung der Heiligen Schrift, die Vertiefung der Lehre der Kirche und der religiösen, insbesondere der christlichen Kultur in Bezug auf das Heilige Land sowie der ökumenische und interreligiöse Auftrag Jerusalems. Aus all dem ist der höchste Dienst entstanden, der dem Heiligen Land geleistet wird, und zwar die Ausbildung (Schule und Universität) und die Nächstenliebe (Unterstützung bedürftiger katholischer Familien, Unterstützung von Altenheimen, Menschen mit Behinderung, Kindern in Not, Arbeitslosen aus christlichen Gemeinschaften und Flüchtlingen) (vgl. Ansprache des Heiligen Va-

ters Franziskus bei der Consulta des Ordens am 16. November 2018).

7. Der Orden wirkt somit als zentrale Einrichtung der katholischen Kirche, besitzt Rechtspersönlichkeit und unterliegt gemäß dem kanonischen Recht (CIC, can. 113) und dem Zivilrecht des Vatikans den seiner Natur entsprechenden Rechten und Pflichten. Im Päpstlichen Jahrbuch erscheint er unter der Rubrik „Ritterorden“ und genießt den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhls.

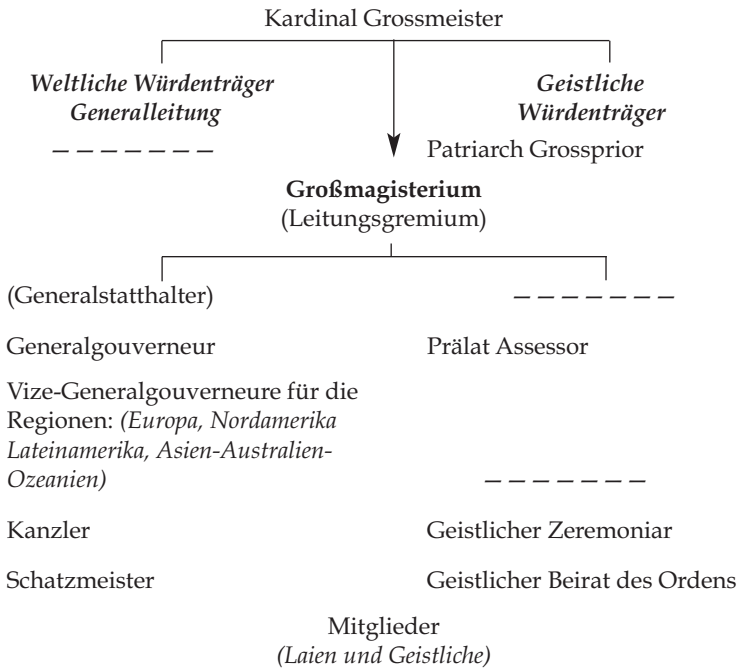
8. Um seine Ziele zu erreichen, hat der Orden daher eine eigene Führung, bewahrt die volle Gemeinschaft mit dem Papst und der gesamten Kirche (CIC, can. 204), ist dem Lehramt treu, errichtet und leitet seine eigenen Institutionen und hat die Möglichkeit, Güter zu besitzen und zu verwalten, über die er gemäß dem Kirchenrecht und der Länder verfügen kann, in denen er vertreten ist.

Struktur des Ordens (Satzung von 2020)

9. Innerhalb des Ordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem gibt es zwei Klassen, die geistliche Klasse und die weltliche Klasse, die unterschiedliche Aufgaben haben, aber dieselben Ziele verfolgen.

10. Schematisch könnten die beiden Klassen wie folgt dargestellt werden:

ZENTRALE ORGANISATION



TERRITORIALE ORGANISATION

(Statthalterei oder Magistraldelegation)

<i>Würdenträger der Territorialleitung</i>	<i>Geistliche Würdenträger</i>
-----	Patriarch Grossprior (<i>im Patriarchat</i>)
Statthalter, Magistraldelegierte	Grossprioren (<i>Kardinäle – Bischöfe oder Gleichgestellte</i>)
Sektions- oder Provinzpräsidenten	Sektions- oder Provinzprioren (<i>Bischöfe oder andere Geistliche</i>)
Lokale Komture	Lokale Komtureiprioren

Leitung der Statthalterei oder der Magistraldelegation

Statthaltereirat oder Komtureirat

(*Laien und Geistliche*)

Kanzler	-----
Schatzmeister	-----
Sekretär	-----

Mitglieder

(*Laien, Geistliche und Ordensleute*)

Leitung der lokalen Sektionen und Komtureien

Sektionsrat/Provinzrat und Komtureirat

(*Laien und Geistliche*)

Mitglieder

(*Laien, Geistliche und Ordensleute*)

11. Die Achtung beider Würdenträger ist grundlegend für das Leben des Ordens, was nicht nur eine tiefe Wertschätzung für die Rolle der Laien und die der Geistlichen beinhaltet, sondern auch die Notwendigkeit einer positiven Zusammenarbeit, wobei jede Form der Vorherrschaft der einen Seite über die andere innerhalb der Institution vermieden wird.

12. Es ist zu berücksichtigen, dass die allgemeine und territoriale Führung des Ordens den Laien obliegt (Generalgouverneur und Statthalter – Statuten, Art. 8-14), während die Seelsorge und geistliche Begleitung den kirchlichen Würdenträgern (Großprioren und Prioren) obliegt, die den weltlichen Würdenträgern – mit denen sie sich regelmäßig austauschen – gemäß den Statuten und den Allgemeinen Bestimmungen insbesondere in Fragen beratend zur Seite stehen, die ihre ausdrückliche Stellungnahme erfordern.

AUFNAHME VON GEISTLICHEN

Wert und Bedeutung ihrer Integration

13. Aufgrund einer gewissen Ähnlichkeit möchte ich hier an einen Ausdruck des heiligen Augustinus erinnern, der über den Apostel Petrus schrieb, dass er auf menschlicher Ebene nur ein Mensch war, auf der Ebene der Gnade sicherlich ein Christ, aber auf der Ebene seines Amtes der einzige und wahre Apostelfürst (aus den Abhandlungen über Johannes). Analog dazu könnte man also sagen, dass ein Geistlicher, der auf menschlicher Ebene als Christ zu denen gehört, die den Wunsch haben können, dem Orden vom Heiligen Grab anzugehören und sich an seinen Zielen zu beteiligen, auf der Ebene des ihm anvertrauten Amtes dazu berufen ist, den spirituellen Fortschritt der Ordensmitglieder zu fördern. Denn das vorrangige Ziel der päpstlichen Institution ist die Heiligkeit jedes einzelnen Mitglieds, verbunden mit der Liebe zum Land Jesu und zur *Mutterkirche* von Jerusalem sowie der Teilnahme an den Bedürfnissen unserer Ortskirchen, *unserer Mütter* in der Erzeugung der Gnade (institutioneller Dreifuß).

14. Die Mitgliedschaft im Orden betrifft daher in erster Linie die gläubigen Laien, Männer und Frauen, sie steht auch dem Klerus (Bischöfen, Priestern und Diakonen) offen, insbesondere denen, die sich für das Wachstum und den geistlichen Fortschritt sowie für die Teilnahme am Apostolat engagieren (vgl. Satzung, Präambel).

15. Um in den Orden aufgenommen zu werden, muss jeder Geistliche stets die Zustimmung seines Ordinarius haben und bereit sein, die Aufgabe der geistlichen Weiterbildung der Ritter und Damen in seinem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Wie es im *Dokument über die Ausbildung* (Nr. 79-80-81) heißt, wird auch Geistlichen und Ordensleuten, die in den Orden eintreten möchten, empfohlen, **(a)** die Spiritualität des Ordens zu kennen, **(b)** den Orden als Institution (Satzung und Allgemeine Bestimmungen), seine Geschichte und die Gegebenheit des Heiligen Landes zu kennen und **(c)** bereit zu sein, dem Orden gemäß den Anweisungen der Päpste und des Großmeisters, des Großmagisteriums und der lokalen kirchlichen und weltlichen Autoritäten zu dienen. Die Weiterbildung der Mitglieder, Laien und Geistliche, war Thema der Consulta 2023 (an der alle Statthalter zusammen mit dem Großmagisterium und zum ersten Mal auch die Großpriorien – 22 Kardinäle und Bischöfe – teilnahmen). Der Papst bekräftigte bei der Audienz, die er ihnen gewährte, die Bedeutung der Ausbildung für die Kandidaten, die in den Orden eintreten; eine ständige Weiterbildung für diejenigen, die sich bereits an seinem Leben und seinem Auftrag beteiligen; sowie die Weiterbildung derjenigen, die in verantwortliche Positionen [...] berufen werden [...] im Bewusstsein der hohen moralischen Verpflichtung, die sie vor dem Altar eingehen“ (PAPST FRANZISKUS, Ansprache an die Teilnehmer der Consulta des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, 9. November 2023).

16. In Bezug auf Bischöfe, Priester und Diakone, die in den Ritterorden vom Heiligen Grab aufgenommen werden, erklärte der Papst bei einer anderen Ge-

legenheit: *„Sie haben die Pflicht [in] ihrem pastoralen Dienst (zugunsten) [...] all jener unter Ihnen, die eine verantwortungsvolle Rolle innehaben (PAPST FRANZISKUS, Ansprache an die Teilnehmer der Consulta des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, 16 November 2018).*

17. Es handelt sich um klare Worte, die nicht nur den Sinn der Aufnahme, sondern auch die Rolle der Geistlichen innerhalb unseres Ordens zusammenfassen, dem anzugehören in Wahrheit immer eine sehr große *Ehre* ist, denn dieses *leere Grab* und das *Jerusalemkreuz* auf unseren Insignien sind Zeichen der grenzenlosen Liebe des Gekreuzigten sowie der *Mutterkirche*, der wir uns alle (durch den Glauben und die Gnade) verdanken und die uns gemäß der Lehre des Apostels Paulus dazu drängt, die „Heiligen“ in Jerusalem zu unterstützen (vgl. *1 Kor 16,3*). Wir können nicht zulassen, dass die Stätten des Lebens Jesu heute der Gegenwart christlicher Gemeinschaften, das heißt des *mystischen Leibes Christi* beraubt werden, und das Heilige Land auf ein archäologisches Museum des Glaubens beschränkt wird, noch dürfen wir zulassen, dass seine heiligen Stätten zu Touristenattraktionen werden.

18. In seiner Ansprache im Jahr 2023 sagte der Papst, dass der Orden, wie er von den Päpsten und den aktuellen Statuten verstanden wird, „eine universale Perspektive“ habe, und fügte hinzu: *„Sie sind aufgerufen, ein Orden mit einer starken eigenen Identität zu sein und so auf die schönste Weise am Geheimnis der Nächstenliebe teilzuhaben, offen und verfügbar und bereit zu sein, jene Dienste zu übernehmen, die der Herr durch*

die Bedürfnisse der Brüder und Schwestern fordert: Von der Ausbildung der Kinder in den Schulen bis zur konkreten Solidarität mit den schwächsten Gruppen, wie den Alten, den Kranken, den Flüchtlingen.“ (Ibid.)

19. Die Teilnahme an Pilgerreisen ins Heilige Land ermöglicht es uns also nicht nur, diese Gegebenheit, die wir mit Juden und Muslimen teilen, mit Leben zu erfüllen, sondern auch die göttliche Offenbarung tiefer zu entdecken, indem sie in uns einen oft schwach gewordenen Glauben aufweckt. Wir möchten dann Christus berühren wie der ungläubige Thomas oder wie Franz von Assisi, der als Pilger an den heiligen Stätten sagte, er wolle die Worte Jesu hören, seinen Spuren folgen, den Einfluss des Geheimnisses des göttlichen Lebens verstehen, die Passion, den Tod und die Auferstehung des Herrn betrachten. Wir wissen, dass er eines Tages auf dem Berg Alverne eine *Vision* des Gekreuzigten hatte, der ihm seine heiligen Wunden schenkte. Es ist absolut sicher, dass Pilgerreisen auch in uns Geistlichen die Freundschaft mit dem Herrn vertiefen, uns ermöglichen, die Mitglieder des Ordens kennenzulernen, und in jeder Hinsicht unsere Zugehörigkeit zum Orden und unsere pastorale Verantwortung stärken.

20. Ich möchte hier von neuem betonen – wie dies bereits in dem *Dokument über die Ausbildung* in Erinnerung gerufen wurde und ich bereits in dem Text *Das ganze Haus wurde vom Duft des Öls erfüllt* geschrieben habe – dass „*die Spiritualität für die Geistlichen zutiefst mit ihrer Berufung als Männer Gottes, als Freunde des Bräutigams verbunden ist, die mit ihm durch die Teilnahme am dreifachen Amt Christi vereint sind, der Meis-*

ter, Priester und König ist“. Wie Benedikt von Nursia lehrte, sollte uns niemals irgendetwas wichtiger sein als Christus.

21. Die Geistlichen, die Mitglieder des Ordens sind, haben daher die Pflicht, sich aktiv an Initiativen auf verschiedenen Ebenen zu beteiligen: sowohl auf der Ebene der Statthalterei als auch vor Ort. Gleichzeitig müssen sie ihren persönlichen Verpflichtungen (z. B. dem finanziellen Beitrag) nachkommen als Zeichen ihrer großzügigen Beteiligung an den Bedürfnissen des Landes Jesu. Die gemeinsame Erfahrung zeigt, dass es nicht selten vorkommt, dass Geistliche die (pastoralen und persönlichen) Pflichten nicht verstehen, die ihnen zufallen, oder dass sie ihr Interesse daran verlieren, sobald sie ihr Ziel erreicht haben, in den Orden aufgenommen zu werden.

22. Es ist dann Aufgabe aller, insbesondere aber der Hirten und Geistlichen, die Mitglieder des Ordens sind, den Auftrag und die Ziele des Ordens korrekt bekannt zu machen, nicht aus Bekehrungseifer, sondern um angemessen zu informieren und gegebenenfalls den Wunsch zu wecken, sich daran zu beteiligen. Ich möchte noch hinzufügen, dass der Orden auch im kirchlichen Bereich (beim Diözesan- oder Ordensklerus und bei den Bischofskonferenzen) korrekt bekannt gemacht werden sollte, da viele ihn als anachronistische Institution betrachten oder oberflächliche Vorurteile ihm gegenüber hegen.

23. Schließlich ist es Aufgabe der Priester und Geistlichen, sich auch um die „Freunde des Ordens“ zu kümmern, einen Kreis von Männern und Frauen,

die das Engagement und die Ziele des Ordens schätzen, ihm jedoch aus persönlichen oder anderen Gründen nicht beitreten möchten, jedoch seine allgemeinen Grundsätze befolgen und gelegentlich oder wiederholt zur Unterstützung des Heiligen Landes beitragen möchten.

Der Kardinal-Großmeister

24. Der Kardinal-Großmeister wird vom Heiligen Vater aus den Reihen der Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche ernannt (Satzung, Art. 5 §1).

25. Der Kardinal-Großmeister vertritt den Orden auf allen (zivilen und kirchlichen sowie internationalen und nationalen) Ebenen, und wird bei der allgemeinen Leitung des Ordens vom Prälat-Assessor (vgl. Satzung, Art. 5 §2; 7, §§2-3), vom Großmagisterium (vgl. Art. 8 §1) und vor seinem Präsidium unterstützt. Er führt und leitet in einem Geist des Dienens.

26. Die Aufnahme in den Orden sowohl von Laien als auch von Geistlichen, Ordensmännern und Ordensfrauen, hängt ausschließlich vom Kardinal-Großmeister ab. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag bei der zuständigen territorialen Autorität, nachdem für Geistliche die *nulla osta* ihres Ordinarius erlangt wurde.

Der Großprior des Ordens

27. Der Lateinische Patriarch von Jerusalem ist aufgrund seines hohen Amtes im Heiligen Land *ex officio* (von Amts wegen) Großprior des Ordens und übt be-

stimmte, dem Kardinal-Großmeister zustehende Vorrechte aus, wie dies in der Satzung (vgl. Satzung, Art. 6) und in den Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Allgemeine Bestimmungen, Art. 13) festgelegt ist. Der Großprior berichtet dem Kardinal-Großmeister und dem Großmagisterium regelmäßig über die pastoralen Erfordernisse des Lateinischen Patriarchats

Der Assessor

28. Der Assessor ist ein Prälat, der mit Genehmigung des Papstes vom Kardinal-Großmeister ernannt wird. Er bleibt bis zur Ernennung eines neuen Kardinal-Großmeisters im Amt, er unterstützt den Kardinal-Großmeister, den Generalstatthalter und den Generalgouverneur. Er muss vom Kardinal-Großmeister bei den wichtigsten Entscheidungen über das Leben und die Aktivitäten des Ordens zu Rate gezogen werden. Er übt im Falle von Tod, Rücktritt, Handlungsunfähigkeit oder längerer Abwesenheit des Kardinal-Großmeisters vorübergehend dessen Vorrechte aus (vgl. Satzung, Art. 7).

Der Großprior der Statthalterei

29. Der Orden sieht die Präsenz von Großpriorien der Statthalterei vor (Satzung, Art. 27), die vier Jahre im Amt bleiben und bestätigt werden können. Ihnen kommt die Aufgabe zu, den Statthalter zu unterstützen und mit ihm bei der Leitung der Statthalterei zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus müssen sie die Prioren in ihrer Seelsorgearbeit unterstützen, Fortbil-

dungen für die Priester organisieren, die Ritter sind, und wenn möglich die Pilgerreisen ins Heilige Land oder an andere Orte begleiten. Der Großprior muss das Leben des Ordens in seiner Statthalterei verfolgen und gute Beziehungen zum Statthalter und den anderen weltlichen Würdenträgern pflegen, indem er ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Er muss auch verfügbar sein, um in Abwesenheit des Großmeisters die Investituren zu leiten: Dies ist einer der Höhepunkte im Leben des Ordens, der nach dem festgelegten Protokoll und Ritual abläuft. Abschließend wird empfohlen, die Überlegungen Der Auftrag des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem zu lesen, die die ekklesiologische Bedeutung der Unterstützung des Heiligen Landes erklären, sowie den Brief (Prot. Nr. 259/2024) an die Geistlichen aus dem Jahr 2024 (Anhänge I und II).

30. Die Kardinäle-Großprieoren werden mit dem Rang eines Großkreuz-Ritters in den Orden aufgenommen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 72 §5b).

31. Die Bischöfe-Großprieoren werden mit dem Rang eines Komturs mit Stern/Großoffizier in den Orden aufgenommen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 72 §4b).

32. Wenn der Kardinal-Großmeister zu einer Investitur oder einer anderen Veranstaltung eingeladen wird, obliegt es dem Statthalter und dem Großprior der Statthalterei, den Ortsbischof darüber zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Patriarch-Großprior des Ordens oder der Assessor eingeladen werden.

Die Prioren der Provinz/Sektion und der lokalen Komturei

33. Es sind die Geistlichen, die in engstem Kontakt mit den Mitgliedern, den Rittern und Damen des Ordens stehen und sie insgesamt bei ihren konkreten pastoralen und spirituellen Initiativen sowohl auf persönlicher als auch auf kollektiver Ebene begleiten.

34. Die Prioren der Sektionen und Komtureien, die mit der bischöflichen Würde ausgestattet sind, werden vom Großmeister (unter Berücksichtigung ihrer bischöflichen Würde) ernannt (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 2, §2e). Diejenigen, die nicht mit der bischöflichen Würde ausgestattet sind, werden vom Statthalter ernannt (vgl. Allgemeine Bestimmungen, Art. 64 §1), sobald die *Nulla osta* des Präsidiums des Großmagisteriums vorliegt.

35. Prioren, die mit der bischöflichen Würde ausgestattet sind, können sich von ihrem Delegierten vertreten lassen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 64).

36. Es wird empfohlen, die pastorale Arbeit des Ortsordinarius der Ritter und Damen in dem geographischen Gebiet, in dem Sektionen und territoriale Komtureien vorhanden sind – was in mehreren Diözesen der Fall ist – nicht nur niemals zu übergehen, sondern zu würdigen. Wenn es aufgrund pastoraler Erfordernisse angebracht ist, kann auf die Unterstützung von Geistlichen zurückgegriffen werden, die aus den Reihen der Ordensmitglieder ausgewählt werden.

37. Die Zusammenarbeit mit dem Statthalter, dem

Präsidenten und den lokalen Komturen ist unerlässlich, um dem Orden den bestmöglichen Dienst zu leisten.

38. Die Rangerhöhungen der Geistlichen werden durch die *Allgemeinen Bestimmungen* geregelt (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 72 §2b; §3b; §4b; §5b). Die Insignien für Geistliche sind die weiße Mozetta mit dem Jerusalemkreuz, die über der Soutane getragen wird, zu der für Bischöfe noch die Stola mit dem Jerusalemkreuz hinzukommt.

39. Die Priester und die Diakone werden mit dem Rang des Ritters in den Orden aufgenommen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 72 §2b) und in der Regel ist der Rang eines Komturs der höchste Rang, der ihnen sowie den Vollkanonikern des Patriarchal-Kapitels der Grabeskirche in Jerusalem verliehen werden kann (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 72 §3b).

40. Die Beförderung eines Ordensmitglieds in einen höheren Rang ist eine Anerkennung des Engagements für den Orden, der Teilnahme und der Qualität des Dienstes in diesem Rang für mindestens fünf Jahre (vgl. Allgemeine Bestimmungen Art. 71 §1).

Die Kleidung der Geistlichen des Ordens

41. Jeder Geistliche kann die für seinen Rang vorgesehenen Insignien gemäß der *Allgemeinen Bestimmungen* tragen. Siehe Art. 76 und 77 in den Teilen, die sich auf die Geistlichen, die Ordensmänner und Ordensfrauen beziehen.

42. Kein Geistlicher, der an den Zeremonien des Ordens teilnimmt, darf sich das Recht anmaßen, die vorliegenden Bestimmungen zu ändern oder eine nicht vorgesehene Kleidung und Auszeichnung zu tragen, oder diese mit Insignien anderer Ritterorden als dem unseren zu kombinieren.

43. Die Großprioren, Prioren und weltlichen Würdenträger müssen darauf achten, dass solche Eitelkeiten oder Missbräuche vermieden werden, die nicht der Würde des Ordens und erst recht nicht dem Geheimnis des Kreuzes entsprechen, dem wir dienen. Die Kanones 284-285 §1 des CIC schreiben die Einhaltung und Treue gegenüber den Mitgliedschaftsbestimmungen vor.

44. Missbräuche müssen im Geiste der Wahrheit und Nächstenliebe, aber auch mit Entschiedenheit von den kirchlichen Würdenträgern und Laien angeprangert werden, die in schweren Fällen geeignete Maßnahmen ergreifen können, wobei sie das Grossmagisterium informieren. Die Zugehörigkeit zum Orden befreit nicht von der treuen Einhaltung der Gesetze für Liturgie und Verhalten, die durch das allgemeine Kirchenrecht festgelegt sind.

45. Die Ehre, die man im pastoralen Dienst des Ordens erhält, sollte als höchste Stufe der Zugehörigkeit zum Orden vom Heiligen Grab angesehen werden.

Ordensmänner-Ritter und Ordensfrauen-Damen

46. Nach der päpstlichen Genehmigung der Satzung (2020) und in dem Wunsch, den verschiedenen

Anträgen auf Aufnahme von Ordensleuten in den Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem nachzukommen, haben wir die hier aufgeführten *Richtlinien* erstellt, um der Vollständigkeit gerecht zu werden (vgl. Prot. Nr. 485/2021).

47. Die Aufnahme von Ordensleuten (Männern und Frauen) als Gläubige, die von Gott zu einer besonderen Weihe berufen sind (vgl. LG 43), entspricht dem Geist des Ordens. Durch ihre besondere Weihe an Gott tragen sie tatsächlich dazu bei, das Bewusstsein lebendig zu erhalten, dass das Kreuz im christlichen Leben der Überfluss der Liebe Gottes ist, die auf diese Welt überströmt. (vgl. *Vita Consecrata*, 24).

48. Die Ordensleute streben nicht an sich danach, in den Orden vom Heiligen Grab aufgenommen zu werden, um einen Ehrentitel zu erhalten. Vielmehr sollte man an die Anziehungskraft denken, die das zentrale Geheimnis unseres Glaubens ausübt, nämlich das Leiden, der Tod und die Auferstehung des Herrn, die auch innerhalb des Ordens als besonderes Charisma und intensive Spiritualität gelebt werden. Darüber hinaus sind sie von dem Wunsch beseelt, am Auftrag gegenüber der *Mutterkirche* von Jerusalem teilzunehmen. In einigen Fällen handelte es sich um Ordensmänner und Ordensfrauen, die nicht nur den Orden bereits kannten, sondern sich auch persönlich oder durch die Institution, der sie angehörten, durch eindruckliche und großzügige Initiativen im Heiligen Land ausgezeichnet hatten.

49. Die **Aufnahme** von Ordensleuten in den Orden obliegt in der Regel dem Kardinal-Großmeister (vgl. Satzung Art. 35 §1). Der Patriarch von Jerusalem,

Großprior des Ordens, kann in Ausnahmefällen Laien, Geistliche, Ordensmänner und Ordensfrauen, die ihren ständigen Wohnsitz im Patriarchat haben, nach Bestätigung durch den Großmeister aufnehmen (vgl. Satzung Art. 35 §2).

50. Die Aufnahme von Ordensmännern und Ordensfrauen erfolgt jedoch wie in anderen Fällen auf Antrag oder persönliche Einladung, auch für Mitglieder von Orden mit strenger klösterlicher Observanz. Der Statthalter zieht im Einvernehmen mit dem Großprior zuvor und von Fall zu Fall den Großmeister zu Rate. Aufgrund des Ordensgelübdes kann die Aufnahme nicht ohne die schriftliche Zustimmung des höchsten Ordensoberen erfolgen.

51. Es ist auch angebracht, dass Ordensleute im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den wichtigsten Momenten der Ausbildung und des Lebens des Ordens teilnehmen (Vigil, Investituren usw.). Durch ihr Lebenszeugnis und die Überzeugungskraft ihres Charismas, ihres Gebets und ihrer Freundschaft bereichern sie das Leben des Ordens.

52. Aufgrund des Armutsgelübdes muss die Zahlung von Beiträgen, Spenden usw. im Einvernehmen mit dem Großprior mit dem Statthalter/Magistraldelegierten vereinbart werden, der die besonderen Umstände berücksichtigt. Es kann eine Befreiung, eine symbolische Zahlung oder eine einmalige Zahlung vorgesehen werden. Auf ihren persönlichen Wunsch oder auf Wunsch der Verantwortlichen des Ordens vom Heiligen Grab können ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete pastorale Tätigkeiten über-

tragen werden. Die Anwesenheit von Ordensleuten (Männern und Frauen) im Orden vom Heiligen Grab zu Jerusalem versteht sich unter bestimmten Umständen als Geste der Dankbarkeit gegenüber den männlichen und weiblichen Kongregationen, die im Heiligen Land präsent sind und durch ihr Wirken im Bereich der Ausbildung, der Wohltätigkeit und der Aufnahme einen Beitrag für die dort lebenden christlichen Gemeinschaften leisten und sich im ökumenischen und interreligiösen Dialog engagieren.

53. Als Erkennungszeichen ihrer Zugehörigkeit erhalten Ordensmänner bei ihrer Investitur eine weiße Schärpe mit einem roten Jerusalemkreuz, den sie über ihrer Kleidung tragen. Nichtklerikale Ordensbrüder können den Mantel tragen, wenn sie keinen eigenen traditionellen Habit besitzen. Ordensbrüder, die Priester sind und keinen eigenen Habit besitzen, können die Mozzetta über der Soutane tragen. Für Ordensfrauen ist ein schwarzes Schultertuch mit rotem Jerusalemkreuz vorgesehen, das über ihrem Habit zu tragen ist. Wenn kein eigener Habit vorhanden ist, wie im Fall von Laienvereinigungen, sollte der schwarze Mantel getragen werden.

54. Ordensbrüder und Ordensschwestern werden nur mit dem Rang eines „Ordensmann-Ritters“ und einer „Ordensfrau-Dame“ in den Orden aufgenommen und bleiben dabei. (Allgemeine Bestimmungen, Art. 72 §2c).

Zeremoniell oder Ritter-Protokoll und Liturgie

55. Bevor wir zum Schluss kommen, soll noch über das Rituale für die Feiern gesprochen werden. Wie Sie wissen, besteht der Text aus zwei Teilen: dem rituellen und zeremoniellen Teil und dem eigentlichen liturgischen Teil.

56. Das Zeremoniell oder Ritter-Protokoll umfasst:

A. Die Vigil:

- (1) Beitritt mit Unterzeichnung des Versprechens durch die Kandidaten
- (2) Segnung der Ordensmäntel
- (3) Präsentation der Symbole (nur für Laien: Schwert, Sporen, Gefäß mit dem Duftöl)
- (4) Die Liturgien des Eucharistischen Segens und/oder die Vesper.

B. Die Investitur:

- (1) Die Geste der Auflegung des Prozessionskreuzes oder des Bischofsstabs auf die Schulter, die Segnung des Kandidaten
- (2) und die Übergabe der Mäntel und anderen Insignien.

57. Nach der Investitur kommt die Liturgie der Heiligen Messe, und man verwendet stets den vom Apostolischen Stuhl genehmigten Ritus.

58. Das *Rituale für die Feiern* (2021) berücksichtigt eindeutig beide Gegebenheiten (Zeremoniell oder Ritter-Protokoll und Liturgie) und stützt sich insbesondere für das Zeremoniell oder Protokoll der Investituren auf frühere Praktiken und Erfahrungen (die

nicht immer überall einheitlich waren) und passt sie (für Männer und Frauen sowie für Geistliche) an die Grundsätze der Einfachheit und Feierlichkeit an, die für Momente der Investitur erforderlich sind. (Siehe Vorwort zum *Rituale*)

59. Man muss bedenken, dass die Liturgie immer ein sehr hoher Ausdruck des gemeinsamen Gebets zum Herrn ist, daher findet auch das Ritter-Zeremoniell in einer angemessenen Umgebung statt, die den Zwecken der feierlichen Momente entspricht.

* * *

60. Von jedem Einzelnen wird als spezifische Verpflichtung verlangt, besonderen Eifer und besondere Fürsorge für das Land Jesu zu zeigen. Tatsächlich vereint die Mitglieder des Ordens eine alte Verbindung mit dem Heiligen Grab zu Jerusalem, der ewigen Erinnerung an den gekreuzigten Christus, der dort beigesetzt wurde, und an den auferstandenen Christus, der den Tod besiegt hat. Der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus steht im Mittelpunkt der Existenz und aller persönlichen und gemeinschaftlichen Projekte des Ordens. (vgl. *Ansprache des Heiligen Vaters Franziskus an die Teilnehmer an der Wallfahrt des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, 13 September 2013, Nr. 3*).

ANHANG I

**DIE EKKLESIOLOGISCHE BEDEUTUNG
Der Unterstützung des Heiligen Landes**

„Der Orden hat mit seiner Struktur und seinen Aktivitäten unmittelbar Anteil an der Sorge des Papstes für die katholischen Stätten und Institutionen im Heiligen Land. [...] Insbesondere die für den Orden besondere Verbindung zu Jerusalem verlangt die Verantwortung für die heiligen Stätten (vgl. *Gal* 4,26).“
(*Satzung, Präambel*)

Wenn die Ritter und Damen des Heiligen Grabes über diese Ausdrücke nachdenken, wird ihnen bewusst, dass sie neben der notwendigen Ausübung der Tugenden des Evangeliums (Spiritualität der Mitglieder) auch eine Aufgabe übernehmen, die ihnen vom Heiligen Vater im Namen der Kirche anvertraut wurde. Es handelt sich um einen echten kirchlichen Auftrag und nicht um eine Aufgabe, die dem guten Willen einiger weniger überlassen ist. Es ist viel mehr. Es ist eine Zuständigkeit, die der Kirche aufgrund ihrer Verantwortung für die Stätten Jesu und insbesondere für die Kirche in Jerusalem zukommt, damit diese Stätten nicht zu Stätten religiöser Archäologie werden und diese Kirche nicht ihre Lebendigkeit verliert.

Dem Tempel in Jerusalem seine Unterstützung anzubieten, wie im Markusevangelium mit der Opfergabe der armen Witwe (*Mk* 12,43-44), war für die

Juden zur Zeit des Herrn eine Pflicht, der sie aufrichtig nachkamen. Reiche und Arme pflegten beim Betreten des Tempels ihre Opfergabe für den Gottesdienst und die Instandhaltung des prächtigen Gebäudes zu hinterlegen. Als Jesus die Spendenden beobachtete, bemerkte er, dass einige ihre Geste durch das Einwerfen vieler Münzen in den Opferstock untermauerten, während die arme Witwe fast heimlich „zwei kleine Münzen ihres Nötigsten zum Leben“ hineinwarf, das heißt alles, was sie besaß. Der Unterschied, so stellte Jesus fest, liegt nicht so sehr in der Menge, die gegeben wird, sondern in dem Unterschied zwischen denen, die „von ihrem Überfluss“ geben, und denen, die „das geben, was sie zum Leben brauchen“. Die Innerlichkeit der Geste wird zu einem höchsten ethischen Wert erhoben. Auch Jesus trug mit seinem Teil und dem Teil der Jünger zum Unterhalt des Tempels bei (vgl. Mt 17,24-25).

Einen Beitrag zur Kirche von Jerusalem zu leisten und sie zu unterstützen, gehört also zu den höchsten Verantwortungsgefühlen der Christen für das Heilige Land. Für einen Ritter oder eine Dame gehört die Übernahme dieser spezifischen Verpflichtung zu einem Lebensweg. Sie treten nicht in den Orden ein, weil sie ein unerfülltes Verlangen nach sozialem Aufstieg haben oder ihren öffentlichen Ruf verbessern möchten, sondern weil sie ein Gefühl der hohen und edlen Verantwortung als „Söhne“ derjenigen gegenüber haben, die wir „Mutter“-Kirche nennen, sowie für die Orte, an denen Jesus sein Leben verbrachte, predigte, Wunder vollbrachte und sein Leben am Kreuz für unsere Erlösung aufopferte. Der heilige Hieronymus ruft uns in Erinnerung, dass selig ist, wer

die heiligen Stätten und die Heilsereignisse in sich trägt: „Selig, wer das Kreuz, die Auferstehung, den Ort der Geburt und der Himmelfahrt Christi in seinem Inneren trägt! Selig, wer Bethlehem im Herzen hat, so dass Christus jeden Tag in seinem Herzen geboren wird!“ (Hom. in Ps 95).

Man könnte sich fragen: Ist es wirklich eine kirchliche Pflicht, zu den heiligen Stätten beizutragen und sie zu unterstützen? Wie können wir uns um die Kirche an diesen Orten kümmern, wo es doch in unserer Umgebung, in unseren Diözesen und Gemeinden bereits so viel Armut gibt, vielleicht sogar noch mehr, und wir nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen? Diese Fragen wurden sowohl von Laien als auch von Mitgliedern des Klerus aufgeworfen.

Ja! Zum Unterhalt der Heiligen Stätten und der dort lebenden Gemeinschaften beizutragen, ist eine echte kirchliche Verantwortung. Diese Verantwortung ist nicht der einsamen Großzügigkeit einiger Wohltäter vorbehalten, sondern sie ist die Pflicht aller Kinder, die sich an dieses „Vater-/Mutterhaus“ erinnern, in dem die erste apostolische Gemeinde geboren wurde und aufwuchs, in dem die Orte des Lebens und des Todes des Herrn bewahrt werden und in dem es möglich ist, zu den Wurzeln des Glaubens zurückzukehren, und die eine Zuneigung dafür empfinden. Die Fürsorge für die Kirche in Jerusalem geht also weit über die Bewahrung ihrer historischen und archäologischen Erinnerungen hinaus. Schon die Apostel hatten die ersten christlichen Gemeinden in Antiochia, Griechenland, Galatien und Mazedonien aufgefordert, der „Heiligen“ in Jerusalem zu gedenken und Kollekten zu organisieren, die Paulus später als groß-

zügig und sogar „über ihre Kräfte hinausgehend“ (2 Kor 8,3-4) bezeichnete. Wir erkennen also in dieser gemeinsamen Verpflichtung einen unserer charakteristischen „Wesenszüge“, der es jedem Ordensmitglied ermöglicht, seine eigene Spiritualität durch „eine ausgeprägte Großzügigkeit“ aus seinen „materiellen Ressourcen“ auszuüben (vgl. *Das ganze Haus wurde vom Duft des Öls erfüllt*, fe-Medienverlag 2020, S. 63). Auch Paulus selbst lehrt uns, wie wir diesen notwendigen Akt der Großzügigkeit vollziehen sollen: „... sie mögen die Gabe einsammeln, damit sie dann verfügbar ist, und zwar als Segensgabe, nicht als Gabe des Geizes. [...]. Jeder gebe, wie er es im Herzen beschlossen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn Gott liebt den, der freudig gibt“ (2 Kor 9,5b.7).

Die Mutterkirche in Jerusalem in Zeiten besonderer Katastrophen, Verfolgungen und Hungersnöte zu unterstützen, war für den Apostel Paulus eine wahrhaft ekklesiologische Geste, die über die menschliche Solidarität hinausging. Das Heilige Land gehört allen (Juden, Christen und Muslimen), denn es ist der Ort, an dem die monotheistischen Religionen ihre Wurzeln in dem einen, gnädigen und barmherzigen Gott haben. Es ist der Ort, der uns von der Gegenwart Gottes unter uns erzählt, als würden wir Christus erneut „berühren“, wie Franz von Assisi es so gelungen formulierte.

Diese Aufgabe an sich gehört zur gesamten Geschichte der Beziehungen zwischen dem Heiligen Land und den auf der ganzen Welt verstreuten Christen. Die ununterbrochenen Wallfahrten, die Initiativen, um an den bedeutendsten Orten eine Präsenz zu gewährleisten, die Erhaltung der Umgebung, der Bau

von Basiliken und Kirchen zur Bewahrung des heiligen Gedächtnisses und leider sogar die Kämpfe zur Verteidigung, Eroberung und Inbesitznahme des Heiligen Landes zeugen von dieser Wahrnehmung der kirchlichen Verantwortung, die schon immer bestanden hat. Wir dürfen nie vergessen, dass diese Stätten dank der Präsenz von Glaubensgemeinschaften leben, und dass wir alle, mehr noch als Ritter und Damen vom Heiligen Grab ihnen unsere höchste Aufmerksamkeit widmen.

Gerade wegen der Bedeutung, die das Heilige Land für das Leben der Kirche hat, setzen sich die Ritter und Damen des Heiligen Grabes nicht nur gelegentlich, sondern beständig und großzügig dafür ein, weil sie von ihrer edlen und schönen Verantwortung überzeugt sind.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass bestimmte Geistliche diese kirchliche „Pflicht“ nicht verstehen oder sich nicht dafür interessieren. Es gibt sogar ein gewisses Vorurteil gegenüber dem Orden vom Heiligen Grab, der als anachronistische Institution betrachtet wird. Andere wiederum sind der Ansicht, dass diese kirchliche Pflicht nicht den Ortskirchen zukommt, entweder aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen oder aufgrund der Präsenz vieler armer Menschen, und reduzieren sie so auf eine private und spontane Geste. In dieser Denkweise liegt ein grundlegender Fehler: Es gibt eine Tendenz, diese kirchliche Pflicht, die die Päpste innerhalb der Kirche immer als hochsensibel und als der gemeinsamen Verantwortung anvertraut betrachtet haben, an den Rand zu drängen oder abzuwerten. Einige Päpste haben das Amt des Großmeisters des Ordens sogar sich selbst vorbehalten,

bevor sie es an einen Kardinal delegierten.

Ich finde es sehr gut, dass die Bischöfe – und viele von ihnen tun dies – die Seelsorge des Ritterordens vom Heiligen Grab in ihre Aufgaben einbeziehen, dessen Mitglieder nicht nur einer vom Heiligen Stuhl anerkannten Einheit angehören, sondern vor allem ihre Gläubigen sind. Das bedeutet, dass sie der konkrete Ausdruck eines Werkes sein können, das seinen Platz in den Ortskirchen findet. Durch die Präsenz der Ritter und Damen vom Heiligen Grab ist es in der Tat dieselbe diözesane kirchliche Gegebenheit, die in gewisser Weise an der Pflicht teilhat, die Mutterkirche von Jerusalem und jene Orte dauerhaft (und nicht nur gelegentlich) zu unterstützen, zu denen die Bischöfe oft genug Wallfahrten unternehmen, an die sie unauslöschliche Erinnerungen bewahren und zu denen sie Laien und Priester zu vertieften biblisch-theologischen Studien und intensiven interreligiösen Erfahrungen entsenden.

Die Unterstützung der Mutterkirche in Jerusalem ist ein Akt edler Gesinnung und echter Nächstenliebe. Judas Iskariot, der die Geste von Maria von Bethanien negativ kommentierte, die seiner Meinung nach Geld verschwendete, als sie die Füße des Meisters salbte, antwortete Jesus lapidar: *„Lass sie!“* Ihre Geste nimmt den Armen, die *„ihr [...] immer bei euch haben werdet“* (Joh 12,8) nichts weg, sondern betrifft das Geheimnis des Glaubens, seiner Person und seiner Auferstehung.

Fernando Kardinal Filoni

*Großmeister des Ritterordens vom Heiligen Grab
zu Jerusalem*



ANHÄNGE II

00120 CITTÀ DEL VATICANO

26. Februar 2024

Prot.-Nr. 259 / 2024

Referenz-Nr.: FF/et

An Ihre Eminenzen/Exzellenzen, die Großpriorie und Prior-Bischöfe
An die Ehrwürdigen Mitglieder des Klerus, Mitglieder des Ordens

Sehr geehrte Eminenzen/ Exzellenzen Großpriorie und Prior-Bischöfe,
Liebe Ehrwürdige Mitglieder des Klerus,

Nach den Arbeiten der Consulta, die im November letzten Jahres zum Thema „Ausbildung“ stattfand, die auf verschiedenen Ebenen für alle Ritter und Damen vom Heiligen Grab zu Jerusalem in die Tat umgesetzt werden soll, schien es wichtig, die Frage auch in Bezug auf die Präsenz und den Auftrag der Geistlichen wieder aufzunehmen, die Mitglieder des Ordens sind.

Mehrmals hat uns der Heilige Vater Franziskus in Erinnerung gerufen, dass die Aufnahme von Bischöfen, Priestern und Diakonen in den Orden nicht nur eine Ehre ist, sondern auch ein pastoraler Dienst an den Ordensmitgliedern, der im Rahmen unserer Verantwortung für das Land Jesu geschieht, das immer im Mittelpunkt der gesamten Kirche gestanden hat. Es handelt sich um einen Dienst, der neben der Begleitung von Einzelpersonen und ihren Familien auch die Aufmerksamkeit für ihr spirituelles Leben durch eine angemessene Katechese und Gebetszeiten umfasst (vgl. Ansprache an die Statthalter vom 16. November 2018).

Alle Mitglieder des Klerus sind in jeder Hinsicht Mitglieder des Ordens. Sie sind daher zu respektvoller Zusammenarbeit und zur Einhaltung der Regeln und Engagements verpflichtet. Dazu gehören auch die Beiträge (vgl. Mt 17,24-25) gemäß den allgemeinen und lokalen Praktiken und Regeln. Denn es macht keinen Sinn, in den Orden einzutreten, um kurz darauf wieder zu verschwinden. Sie sollen daher mit großzügiger Bereitschaft die Ritter und Damen begleiten, die als Pilger im Heiligen Land oder anderswo unterwegs sind; sie sollen sich dort, wo es solche gibt, für die jungen Menschen (Nachwuchs) interessieren, die sich dem Orden nähern, indem sie jede Initiative zur Ausbildung und zum freiwilligen Engagement unterstützen; und sie dürfen es nicht versäumen, im kirchlichen Bereich dort eine stimmige Sicht des Ordens zu vermitteln, wo möglicherweise Vorurteile oder Missverständnisse bestehen. Die vorbildliche Teilnahme am Ordensleben wird viele Menschen ermutigen, die Sendung unserer Ritter und Damen hoch zu schätzen. Sie sollen sich an die Sensibilität des Apostels Paulus erinnern, der seine christlichen Gemeinden dazu erzogen hat, sich um die „Heiligen“ in Jerusalem zu kümmern und von denen er einen Beitrag in Zeiten von Hungersnot, Krieg und Pest verlangte, die die Mutterkirche in Jerusalem auf eine harte Probe gestellt hatten.

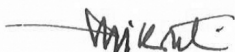
Besondere Aufmerksamkeit soll den neu in den Orden aufgenommenen Mitgliedern des Klerus gewidmet werden, die neben einer besonderen Liebe zum Land Jesu und der Mutterkirche in Jerusalem auch die Spiritualität des Ordens, die Satzung und die Bestimmungen kennenlernen und mit den Laienverantwortlichen (Statthalter, Magistraldelegierte, Vorsitzende usw.) zusammenarbeiten sollen. Dies geschieht in dem Wissen, dass der Orden vom Heiligen Grab ein Laienorden mit alter Tradition ist, der vom Seligen Papst Pius IX. wiederhergestellt wurde, der ihn unauflöslich an die Unterstützung des Lateinischen Patriarchats von Jerusalem (1847) gebunden hat. Wie Sie wissen, hat Papst Franziskus die Satzung kürzlich (2021) aktualisiert.

Als Moderator des Aufnahmeverfahrens von Mitgliedern des Klerus in den Orden hat der Statthalter die besondere Aufgabe, mit Seiner Eminenz/Exzellenz, dem Großprior und den lokalen Prioeren in Einklang zu sein, wobei er darauf achtet, dass ihre Anzahl und ihre Präsenz den Anforderungen der Statthalterei entsprechen. Die Mitglieder des Klerus erfüllen in der Tat einen echten pastoralen Auftrag, damit die Ritter und Damen im Glauben und im Dienst ihrer Ortskirchen sowie in ihrer Liebe zum Heiligen Land wachsen.

Schließlich möchten wir folgendes in Erinnerung rufen: Als Unser Herr Jesus am Vorabend seines Leidens die Geste der Maria von Bethanien akzeptierte, die seine Füße mit wohlriechender Narde salbte, wollte er damit zu verstehen geben, dass die entstehende Kirche sich um die menschlichen und spirituellen Bedürfnisse der „Armen“ kümmern sollte, das heißt der an Gott armen Menschheit, und zugleich auch, dass es unsere Aufgabe ist, die Füße einer Kirche zu salben, die in der Welt unterwegs ist, wo sie oft Schwierigkeiten bei der Verkündigung hat und von der Härte der Sünden ihrer Kinder verletzt wird, die aber schön und notwendig ist durch ihren Auftrag, ein Sakrament der Begegnung mit Gott zu sein.

Ich hoffe, dass unsere Worte wohlwollend aufgenommen und gehört werden, denn wir alle sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Orden vom Heiligen Grab dem eindrucklichen Auftrag gerecht wird, der ihm im Dienst der Mutterkirche von Jerusalem und zugleich unserer Ortskirchen anvertraut wurde, in denen wir täglich in der Gnade erschaffen und erneuert werden.

Mit unserer tiefen Wertschätzung und meiner priesterlichen Zuneigung



Leonardo Visconti di Modrone
Generalgouverneur



Fernando Kardinal Filoni
Großmeister

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	7
Die Geistlichen und der Orden vom Heiligen Grab zu Jerusalem	9
Ein wenig Geschichte	9
Das Wesen des Ordens	11
Struktur des Ordens (Satzung von 2020)	12
Aufnahme von Geistlichen - Wert und Bedeutung ihrer Integration	17
Der Kardinal-Großmeister	22
Der Großprior des Ordens	22
Der Assessor	23
Der Großprior der Statthalterei	23
Die Prioren der Provinz/Sektion und der lokalen Komturei	25
Die Kleidung der Geistlichen des Ordens	26
Ordensmänner-Ritter und Ordensfrauen- Damen	27
Zeremoniell oder Ritter-Protokoll und Liturgie .	31
ANHÄNGE I - Die ekklesiologische Bedeutung der Unterstützung des Heiligen Landes	33
ANHÄNGE II - Schreiben (Prot. Nr. 259/2024) an die Geistlichen im Jahr 2024	39